

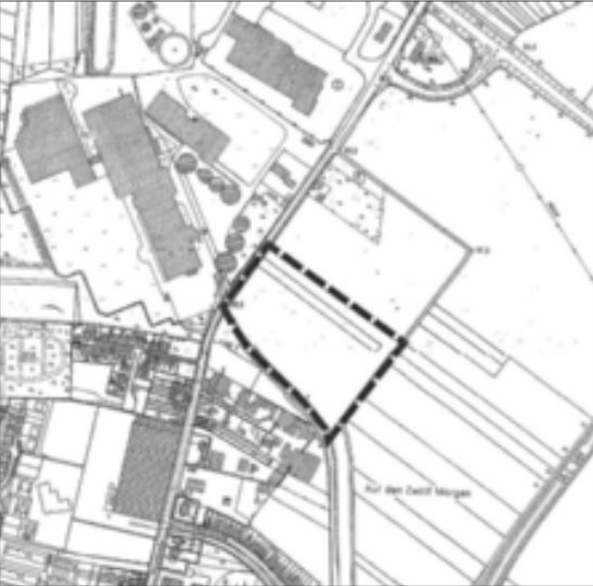
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Gasthaus-busch“ – Ortsteil Wevelinghoven - hier:
a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
b) Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Zu a)
Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbegebiet Gasthausbusch“ – Ortsteil Wevelinghoven – beschlossen.

Das Plangebiet ist im nachfolgend abgedruckten Plan schwarz umrandet, unterbrochen dargestellt.

Ortsteil: Wevelinghoven
FNP-Änd.-Nr.: 24.
Bezeichnung: „Gewerbegebiet Gasthausbusch“
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB bekannt gemacht.

Zu b)
Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird über die beabsichtigte Planung mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Anhörung und Erörterung durchgeführt.

Zu diesem Zweck liegt der Planentwurf in der Zeit vom 14.02.2018 bis einschließlich 20.02.2018 im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus. Zusätzlich können die öffentlichen Informationen zu diesem Planverfahren über die für jedermann zugängliche Ausgabeseite der Stadt Grevenbroich im Internet unter www.o-sp.de/grevenbroich eingesehen werden.

Während der Dienststunden stehen Mitarbeiter des Fachdienstes Stadtplanung zur Auskunft zur Verfügung.

Grevenbroich, den 26.01.2018
Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Straßenbenennung im Ortsteil Stadtmitte
hier: Am Ziegelkamp

Dienstzeiten

Die Dienststunden des Fachbereiches Planung/
Bauordnung sind

montags bis mittwochs
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

freitags
von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr.

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die im nachfolgenden Übersichtsplan kenntlich gemachte Straße erhält die Bezeichnung:

„Am Ziegelkamp“
Ortsteil: Stadtmitte
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Ein Übersichtsplan, der den genauen Straßenverlauf enthält, kann ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 26.01.2018
Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Grevenbroich

Betr.: Straßenbenennung im Ortsteil Industriegebiet Ost
hier: St.-Florian-Straße

Der Rat der Stadt Grevenbroich hat in seiner Sitzung am 25.01.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Die im nachfolgenden Übersichtsplan kenntlich gemachte Straße erhält die Bezeichnung:

„St.-Florian-Straße“
Ortsteil: Industriegebiet Ost
Druckgenehm. Rhein-Kreis Neuss: DGK 5 (3662)



Ein Übersichtsplan, der den genauen Straßenverlauf enthält, kann ab sofort im städtischen Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Rathäuserweiterungsbau, Ostwall 6, Grevenbroich, Zimmer 212, während der Dienststunden eingesehen werden.

Grevenbroich, den 26.01.2018
Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2015

Gemäß § 96 (2) i. V. mit § 116 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur-

zeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung durch den folgenden Beschluss erteilt:

Der Rat der Stadt Grevenbroich bestätigt gem. §§ 116 Abs. 1 i. V. mit § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2015 nebst Anhang und Lagebericht mit einer Gesamtbilanzsumme von **543.788.829,13 €** und einem Gesamtbilanzverlust von **12.524.708,16 €**.

Die Mitglieder des Rates der Stadt Grevenbroich beschließen gem. §§ 116 Abs. 1 i. V. m. 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung des Bürgermeisters.

Die Feststellung des Gesamtabchlusses per 31.12.2015 mit Lagebericht und Anhang sowie der Beschluss über den Gesamtabschluss 2015 und die Entlastung des Bürgermeisters liegen ab sofort bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2016 im **Rathaus der Stadt Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 349, 41515 Grevenbroich,**

während den Dienststunden öffentlich aus.

Grevenbroich, den 26.01.2018

Klaus Krützen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Grevenbroich zum 31.12.2016

Gemäß § 96 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses hat der Rat der Stadt Grevenbroich in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2016 festgestellt und dem Bürgermeister die uneingeschränkte Entlastung durch die folgenden Beschlüsse erteilt:

1. Der Rat der Stadt Grevenbroich stellt nach § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den geprüften Jahresabschluss 2016 der Stadt Grevenbroich mit einer Bilanzsumme von **421.523.632,24 €** und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **29.118.213,12 €** fest.

2. Der Rat der Stadt Grevenbroich ermächtigt die Verwaltung nach § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zur Deckung des Jahresfehlbetrages i. H. v. **29.118.213,12 €** die Allgemeine Rücklage in Höhe von **29.118.213,12 €** in Anspruch zu nehmen.

3. Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister nach § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 die Entlastung.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 14.11.2017 wurde der von der Revision testierte Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 beraten und der Bestätigungsvermerk hierzu übernommen.

Zudem hat der Rechnungsprüfungsausschuss dem vorgenannten Jahresabschluss und Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Revision gemäß § 101 GO NRW erteilt:

Bestätigungsvermerk:

„Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlage beigefügten Jahresabschluss der Stadt zum 31. Dezember 2016 und dem als Anlage beigefügten Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Die Revision hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Anhang – der Stadt für das Haushaltsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. In die Prüfung wurden die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einbezogen. Die Inventur, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Stadt. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage

Impressum

Die „Rathauszeitung“ erscheint im Erft-Kurier – Der Lokal-Anzeiger für Grevenbroich – als amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Grevenbroich.

Verteilung: Kostenlos mit dem Erft-Kurier

V.i.S.d.P.: Stadt Grevenbroich,
Der Bürgermeister

Redaktion: Dr. Marc Saturra
Telefon 02181/608-261,
Fax 02181/608-8261
Marc.Saturra@grevenbroich.de

Altes Rathaus, Am Markt 1
41515 Grevenbroich

Auswahl und redaktionelle Bearbeitung bleiben vorbehalten. Redaktionsschluss: 10 Tage vor Erscheinen.

der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 101 Abs. 1 GO NRW und in Anlehnung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Restnutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters der Stadt sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nach der Beurteilung der Revision aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Die Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2016 mit Lagebericht, Anhang und Anlagen, sowie der Beschluss über den Jahresabschluss 2016 und die Entlastung des Bürgermeisters liegen ab sofort bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 im

Rathaus der Stadt Grevenbroich, Am Markt 2, Zimmer 349, 41515 Grevenbroich,

während den Dienststunden öffentlich aus.

Grevenbroich, den 26.01.2018

Klaus Krützen
Bürgermeister

Hinweis gem. § 27 a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) NRW
Die vorstehenden Bekanntmachungen sind auch auf der städt. Internetseite unter www.grevenbroich.de veröffentlicht.

Polizeisprecherin mahnt: Zu schnelles Fahren gefährdet alle überall

Grevenbroich. „Die Polizei lässt in ihren Bemühungen zur Verhinderung von schweren Unfällen und ihren Folgen nicht nach. Nicht mehr Knöllchen sind das Ziel der Polizei, sondern weniger Tote und Schwerverletzte im Straßenverkehr“, betont Diane Drawe, ihres Zeichens Sprecher der Polizeibehörde im Rhein-Kreis. Zu schnelles Fahren gefährde alle überall, so ihre weitere Mahnung. Zu schnelles Fahren sei „Killer Nummer 1“. Daher plant die

Polizei folgende Geschwindigkeitskontrollen in der sechsten Kalenderwoche: Am Dienstag steht die Kontrollgeräte in Frimmersdorf an der Landstraße 116. Am Mittwoch wird in Meerbusch-Büderich an der Landstraße ge-

blitzt. Am Donnerstag wird dann der Verkehr in Korschenbroich an der dortigen Mühlenstraße überwacht. Weiter geht es am Freitag in Jüchen-Hoppers an der Landstraße 116 und am Rosenmontag stehen die blitzenden

Messgeräte in Butzheim an der dortigen Bundesstraße 477 „abschussbereit“. Sprecherin Diane Drawe: „Daher hinaus muss im gesamten Kreisgebiet mit kurzfristigen Kontrollen gerechnet werden.“

